

KURZINFO - PFLANZENSCHUTZ

In Österreich dürfen nur **zugelassene Pflanzenschutzmittel** verwendet werden. Diese sind im Internet unter folgenden Adressen zu finden:

Deutsche Produkte:

<http://www.psm.ages.at>

<https://portal.bvl.bund.de/psm/jsp/>

Niederländische Produkte:

<http://www.ctb-wageningen.nl/>

Die Pflanzenschutzmittelanwendung muss dokumentiert werden. Die Handelsbezeichnung, die betroffene Kultur, das Feldstück, das Datum und die Menge (ab 14. Juni 2011) sind zu dokumentieren – **WAS? WANN? WO? WIEVIEL?**

(Sonderregelungen aus Umwelt- und Vermarktungsprogrammen sind zu beachten).

Die Dokumentationspflicht gilt auch für Biozide im Lebensmittel- und Futtermittelbereich. (Mäuseköder, Holzschutzmittel etc.)! Ausnahme Biozideinsatz im rein tierischen Bereich (Stalldesinfektion etc.).

Die Dokumentation unterliegt keiner Formvorschrift. Eine einfache Liste nach folgendem Muster ist ausreichend:

Datum	Kultur	Feldstücksbezeichnung	Produkt	Aufwandmenge/ha
10. Mai	Mais	Bergfeld	Kukuruz Pack	3 l / ha
20. März	Raps	Hausfeld	Decis	0,2l / ha

Nach dem Oö. Bodenschutzgesetz ist die Anwendung von Pflanzenschutzmittel nur durch **sachkundige Personen** oder unter deren Anleitung erlaubt. Sachkundigkeit wird durch eine Ausbildung oder durch die Absolvierung spezieller Kurse erlangt. (Facharbeiter, Meisterausbildung, Fachschulausbildung, mehrstündiger Weiterbildungskurs)

Pflanzenschutzmittel müssen **versperrt** in **verschlossenen unbeschädigten Originalverpackungen** gelagert werden.

Für den Umgang mit Chemikalien gelten spezielle Vorschriften. Diese müssen beim Hantieren beachtet werden. Der sachgerechte Umgang ist in Sicherheitsdatenblättern festgelegt.

Diese **Sicherheitsdatenblätter** sind auf den Homepages der Hersteller bzw. der Händler verfügbar.

<http://www.eusdb.de/>

<http://www.raiffeisen.com/sdb/index.html>

Je nach Produkt ist auch auf eine geeignete Schutzausrüstung zu achten - Auf der Verpackung nachlesen!

Seit Herbst 2009 gibt es für die Anwendung von **gebeiztem Mais-** und Kürbissaatgut neue Auflagen. Die Ausbringung mit pneumatischen Sägeräten ist nur mehr mit staubabdriftmindernder Sätechnik möglich. Die Staubabdrift wird dadurch um 90% gesenkt.

Betroffen sind die **neonicotinoiden Beizen** wie z.B. Poncho, Cruiser 350 FS und Gaucho 600 FS sowie der zum Vogelschutz mit **Mesurool gebeizte Mais** (bzw. Ölkürbis)

Der **Spritzabstand zu Oberflächengewässer** kann durch den Einsatz von speziellen Geräten oder Geräteteilen (Düsen) verringert werden. Diesbezügliche Hinweise sind im Registerauszug und auf der Verpackung nach zu lesen.

Auf der nachfolgenden Seite der AGES finden sie die erlaubten Abdrift mindernden Geräte:

<http://www.ages.at/ages/landwirtschaftliche-sachgebiete/pflanzenschutzmittel/pflanzenschutzgeraete/>

